



## Corona-Regeln beim CdP Erkrath ab 8. März 2021

Die ab dem **08.03.2021** geltende [Coronaschutzverordnung](#) verbietet nach § 9 grundsätzlich weiter den Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Fitnessstudios, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen.

### Es gelten jedoch folgende Ausnahmen:

Alle ungedeckten öffentlichen und vereinseigenen Sportanlagen können weiterhin geöffnet werden. Auf diesen Sportanlagen und im öffentlichen Raum können folgende Personenkonstellationen Sport betreiben:

### A. Einzelsportler, Sport zu zweit, Sport in Familien

- Personen allein
- Zwei Personen zusammen (auch ohne Abstand)
- Beliebig viele Personen aus einem Hausstand (auch ohne Abstand)
- Maximal 5 Personen aus zwei verschiedenen Hausständen (auch ohne Abstand)

Die Anleitung eines Einzelsportlers durch eine\*n Trainer\*in oder Übungsleiter\*in ist möglich (z. B. Tennis-Einzeltraining, Torwart-Einzeltraining)

### Wer trägt die Verantwortung für die Regeleinhaltung?

Für vereinseigene Anlagen liegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung beim Verein, bei kommunalen Anlagen bei der zuständigen Kommune. Eine Öffnung von Toilettenanlagen unter Beachtung der Hygienevorschriften ist möglich.

### Appell für unser Spielgelände:

Wir bitten herzlich darum, die Regeln einzuhalten. Dies bedeutet für unseren Boulesport:

- Möglichst die Teams bei einem Platzaufenthalt nicht zu wechseln
- Einzelspiel (TaT) grundsätzlich erlaubt (ohne Abstand)
- Doublettespiel ist zwischen zwei Haushalten erlaubt
- Triplettespiel erlaubt in einem Hausstand (aber das gibt unsere Mitgliederstatistik nicht her)
- Die Spielform „Rapidboule“ 2:2 scheint uns vertretbar zu sein, bitte auf den Abstand von 5 Metern zwischen den Teams achten
- Wir bitten darum, bei Enge auf dem Platz Masken zu tragen

Jede/r ist eigenverantwortlich für den Umgang mit der besonderen Situation der Pandemie. Lasst uns vernünftig und verantwortungsbewusst bleiben.

Allez les boules Euer Vorstand